

Statthalter Friedrich Heinrich - Monarch in der Republik? Zur höfischen Attitüde einer Verhinderung*

Die kleine, ruhmreiche Republik der Vereinigten Provinzen sei eine seltsame Erscheinung gewesen. Johan Huizinga, niederländischer Kulturhistoriker von internationalem Rang, stellt das 1934 in einem bemerkenswerten Aufsatz über den geistigen Habitus der Niederlande und Niederländer fest. Mehrfach bedient er sich einer Terminologie, die die Republik in den Bereich des Besonderen und Auffälligen hebt.¹ Dazu bedurfte es nicht einmal tieferschürfender Analyse, ein einfacher Blick auf die ganz äußerliche Präsentation lehrt doch, daß seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert etwas Ungewöhnliches im Nordwesten Europas abließ. Da erhoben sich die Niederlande gegen den spanischen Landesherrn und dessen Vertreter. Sie taten es für Freiheit und Religion, wenngleich in Leiden Prädikanten und Bürger darüber stritten, ob das für die Zeit der Belagerung auszugebende Notgeld die Prägung 'haec religionis ergo' oder 'haec libertatis ergo' erhalten müsse. Und sie taten dies mit Erfolg. Sie gründeten eine Republik inmitten einer monarchischen Umwelt, die sich ihrerseits daran gab, absolutistische Herrschaftsformen aufzubauen und sie theoretisch zu begründen. Dieser neue Staat nun, dessen Grundgebiet kaum an die 30 000 km² herankam und der in mancher Beziehung vom Wasser geprägt war, schien keinerlei Schwierigkeiten im Wachstum zu haben. Die Republik, deren eigentlich politische Kraft in der Kaufmannschaft einer reichen Städtelandschaft lag, entwickelte eine im Kern zwar immer vorhandene, nach dem Aufstand freilich erstaunlich hohe Wirtschaftskraft, die ihresgleichen im europäischen Umfeld suchte. Ein in vielen Jahrzehnten geschulter Handelsgeist, der Sinn für Gewinn, hohe Risikobereitschaft für Fahrten über den Atlantik und in den Indischen Ozean, aber auch die nötige Bereitschaft zur zeitüblichen Brutalität im Kampf um das Gewürzmonopol im indonesischen Archipel oder beim profitreichen Sklavenhandel - all dies waren Ingredienzen einer wirtschaftlichen Blüte, die das kleine Land bald zum Finanzier europäischer Begehrlichkeiten emporhob, aber auch allseits Bewunderung erregte.

Bewunderung und Erstaunen - sie galten auch dem hohen Standard der Wissenschaften an den neugegründeten Universitäten und Hochschulen mit Leiden als Mittelpunkt und vor allem der Entfaltung einer eigenständigen, von europäi-

* Erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 14.9.1991 im Rahmen des Münsterschen Barockfestes gehalten wurde.

Prof. Dr. Horst Lademacher ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und Leiter des Zentrums für Niederlande-Studien der Universität.

¹ Gemeint ist *Nederland's Geestesmerk*, in: *Verzamelde Werken VII*, Haarlem 1950, S. 279-312, hier vor allem S. 283.

schen Vorbildern fast völlig gelösten bildenden Kunst, die in ihrer Besonderheit als die kulturelle Entsprechung zur Sonderexistenz einer Republik angemerkt werden soll.² Und wenn hier von bewunderndem Beifall die Rede ist, dann meint das zahlreiche Diplomaten, die Den Haag zum Amtssitz hatten, meint vor allem aber die vielen Reisenden des Auslandes, die dem widrigen Klima zum Trotz primär zur Befriedigung unverhohlener Neugier die Republik besuchten. Da war kaum einer, der nicht das Filigrannetz der von kleinen und großen Städten unterbrochenen Wasserlandschaft als Besonderheit erfahren hätte, und viele meinten, auf den Turm der Westerkirche Amsterdams steigen zu müssen, um von dort aus die Segelmasten der im nahegelegenen Hafen ankernden Schiffe zu zählen, und fast jeder wußte über die Kunst des Landes, über Ateliers und Jahrmärkte, zu berichten.³

Auffälliges verdichtete sich hier zum Glanz, zu dem das Gloria trat, als sich die militärischen Erfolge unter den Oranieren zu Lande und zu Wasser einstellten. So stellt sich die Geschichte des Aufstandes und seiner Konsequenzen als eine Erzählung vom raschen Erfolg dar, der zum einen ein allmählich wachsendes, in Flugschriften, Liederbüchern und Fibeln geschürtes nationales Selbstbewußtsein zeugte mit der leichten Neigung zum Vergleich mit dem auserwählten Volk Israels, zum anderen das bürgerliche Selbstbewußtsein vor allem der städtischen Führungsschicht, der Regenten, unterstützte. Diese städtische Regentenherrschaft, die sich ganz allmählich zu einer regelrechten Oligarchie auswuchs, war sicherlich ein ganz zentrales Strukturmerkmal der Republik. Aber es war nicht das einzige. Da übernahmen doch die Regenten oder die von ihnen beschickten Provinzialstände aus der monarchischen Zeit das Statthalteramt, wengleich dies keine aus der Staatsform entspringende verfassungsrechtliche Institution sein mußte. Es ist zu fragen, was solch selbstbewußte Bürgergesellschaft dazu bewogen hat, das alte aus der Monarchie überkommene Amt zu übernehmen. Und da wird man vor allem auf militärischen Sachzwang und damit auf ein Metier weisen müssen, das nicht unbedingt das der Bürger war. Da steht doch in einer - wohl fälschlicherweise Oldenbarnevelt, einem der fähigsten Politiker der Niederlande zugeschriebenen - Denkschrift 1607 zu lesen, daß die Holländer von ihrer Wesensart her sanftmütig und friedfertig

² Über die 1575 gegründete Universität Leiden hat - immer noch gültig - gehandelt H. SCHNEPPEN, *Niederländische Universitäten und deutsches Geistesleben. Von der Gründung der Universität Leiden bis ins späte 18. Jahrhundert*, Münster 1960; die Zahl der Arbeiten über die niederländische Kunst vor allem des 17. Jahrhunderts ist Legion; es sei - gleichsam stellvertretend für viele - der hervorragend eingeleitete und kommentierte und die ganze Besonderheit hervorhebende Bildband von B. HAAK, *Hollandse schilders in de Gouden Eeuw*, o.O. 1987, genannt.

³ Die von den Reisenden gezollte Bewunderung hat der Amsterdamer Germanist Hermann Meyer in folgenden Worten zusammengefaßt: "Man erlebt Holland und seinen Mittelpunkt als etwas Einmaliges, Großartiges, als wunderbare Vereinigung von Weltmacht, Reichtum, Wohlleben, Lebensmut, Gelehrsamkeit und Kunstsinn." S.H. MEYER, *Zarte Empirie. Studien zur Literaturgeschichte*, Stuttgart 1963, S. 206.

seien, nicht zum Kriege geneigt. Man selbst habe in Zeiten der Not die eigenen Kinder und Freunde aus den kriegerischen Auseinandersetzungen herausgehalten - an ihrer Stelle habe man fremdes Kriegesvolk aus anderen Königreichen und Ländern zur Verteidigung des Landes kommen lassen.⁴ Eine so im Charakter aufgehobene Unfähigkeit zum Krieg wird man freilich kaum als prinzipiellen Pazifismus werten können, aber sicherlich herrschte bei den Regenten eine eigenartige Gesinnung der Abstinenz von unmittelbaren kriegerischen Aktivitäten, solange sich die eigenen Interessen auch mittelbar mit Hilfe anderer durchsetzen ließen, und solche Abstinenz herrschte mit Gewißheit dort, wo Krieg nicht der Logik eines gewinnträchtigen Kalküls unterlag. Jedenfalls galt der Statthalter als jenes Instrument, das die militärische Inkompetenz der städtischen Kaufleute und Regenten zu kompensieren, somit die Sicherheit der Republik zu gewährleisten hatte.

Zu dieser eher abstrakten Überlegung ein anderes: Dieser Aufstand war von einem Vertreter des hohen Adels, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, geführt und durchgestanden worden. Das heißt, in ihm war ein Schutzherr der Landschaft gegenüber der Herrschaft entstanden - eine zwispältige Position, insofern er auch Beamter und Diener des Landesherrn war. Der Oranier hatte sich für die Freiheit und die Freiheiten des Landes gegen den Herrn entschieden. Ihm wurde der Beiname 'Vater des Vaterlandes' zuerkannt. Das war nicht wenig. Und er starb nicht einfach, er wurde ermordet - von dem katholischen Eiferer Balthasar Gérard, was in verstärktem Maße nach Dankbarkeit und Verpflichtung dem Haus gegenüber verlangte.

Und schließlich noch ein weiteres. Zu Beginn des Aufstandes war Republik nicht einmal gedacht. Gewiß, da gab es den einen oder anderen Autor mit republikanischen Andeutungen. Aber sicher hieß Kampf um alte Rechte und Freiheit des Glaubens nicht gleich auch Wechsel der Staatsform. Die Theoretiker dieser Phase befaßten sich eher mit Widerstandsrecht, nicht mit Gedanken über die bessere Form. So fiel es auch leicht, war es nachgerade folgerichtig, wenn die Stände der Provinzen Holland und Seeland dem Oranier kurz vor seinem Tode noch die Grafenwürde anboten - dies freilich ein Angebot, dessen Stipulationen einer konstitutionellen Monarchie der Moderne alle Ehre gemacht hätte.⁵ Der Vorgang stand am Ende einer Reihe von vergeblichen Versuchen, einen anderen Landesherrn zu finden nachdem man Philipp II. 1581 abgeschworen hatte. Das Angebot an den Oranier erledigte sich von selbst. In die Republik glitten die Niederländer hinein mangels geeigneter monarchischer Masse. Der aufständische und hochadelige Vordenker Wilhelm von Oranien legte durch die ihm gezollte städtisch-bürgerliche Anerkennung seines politischen Tuns den Grundstein für die Kontinuierung der

⁴ Zur Denkschrift von 1607 siehe F.C. SPITS, *Unie en militie*, in: S. GROENVELD/H. LEEUWENBERG (Hrsg.), *De Unie van Utrecht*, Den Haag 1979, S. 182-198.

⁵ Dazu H. LADEMACHER, *Die Stellung des Prinzen von Oranien als Statthalter in den Niederlanden von 1572 bis 1584. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Niederlande*, Bonn 1958, S. 157-170.

Funktion eines Statthalters, die eben militärische und politische Befugnisse gleichermaßen enthielt. Eine der ganz wichtigen politischen Kompetenzen war das Auswahlrecht bei der Neubesetzung oder Ergänzung von städtischen Magistraten - in dieser Städtelandschaft ein sicherlich nicht zu unterschätzendes Privileg.⁶ Und es war leicht auszurechnen, daß es zu Konflikten zwischen den die Souveränität beanspruchenden selbstbewußten Bürgern und ihrem Beamten, dem Statthalter, kommen konnte. So entstand die Republik als Zufälligkeit, und die Übernahme alter, der neuen Staatsform nicht mehr eignender Funktionen geschah aus der Dringlichkeit militärischer Führung heraus sowie in Anerkennung oranischen Verdienstes und schließlich aus einem Mangel an Einsicht in die Möglichkeiten der neuen Staatsform Republik. Man wird die Fortsetzung des Amtes in Gestalt der Abkömmlinge des Hauses Oranien den eigentlichen politisch relevanten Faktor der Kontinuität nennen dürfen, weil hier der Souveränitätsanspruch der Provinzialstände nicht nur die Widersinnigkeit der Übernahme auch der politischen Befugnisse des Statthalteramtes offenbarte, sondern sich auch gegenüber dem moralischen Anspruch der Oranier zurückhalten mußte. So leicht ließ sich einem Oranier da nichts am Zeuge flicken, es sei denn, man wollte sich der groben Undankbarkeit zeihen lassen. So wurde das Amt allmählich voll in die Republik integriert, lebte aus der oranischen Tradition heraus.

Es ist in der Staatslehre der republikanischen Zeit immer wieder nach der Sinnfälligkeit des Amtes gefragt worden, und zuweilen war, wie bei Pieter Bondam im 18. Jahrhundert, von der Kontroll- und Schlichtungsfunktion des Statthalters in einem föderalistischen System die Rede.⁷ Solche Beobachtung mag juristisch stimmen, geht freilich über das Konfliktpotential hinweg, das sich aus dem Souveränitätsanspruch der Stände und der Autorität des Hauses Oranien ergab. Diese Statthalter nun waren als Heerführer sicher keine Condottieri, dafür sahen sie ihr Haus mit Entstehen und Wachsen der Republik allzu eng verbunden, aber sie begriffen sehr wohl, daß die Stärkung der eigenen Position nur über den militärischen Erfolg erreicht werden konnte. Für den 'Vater des Vaterlandes' war das kein Thema gewesen, aber Sohn Moritz erkannte das schon sehr wohl. Unter militärischem Erfolgswang zu stehen hieß freilich viel mehr als nur eine Schlacht gewinnen, das meinte letztlich auch eine zur Kaufmannschaft unterschiedliche Interessenpolitik, insofern sich Fortsetzung eines Landkrieges über die unmittelbaren Sicherheitsinteressen des Landes hinaus empfahl. Über den Krieg allein ließ sich die Berechtigung einer eigenen starken Position am besten nachweisen, zumal in dieser von Seefahrt und Seehandel und wesentlich vom Wasser geprägten Republik die soziale und politische Position des ohnehin nie überaus starken Adels rasch zur irrelevanten Existenz zu geraten drohte, weil in der Welt der Kaufmannschaft eben die Leute zu Schiff, nicht die zu Pferde verlangt waren. So war es aus der Sicht der Kaufleute nicht immer so sicher, ob die eigene Interessenpolitik und die Wünsche des Hauses Oranien übereinstimmten.

⁶ Ebd.

⁷ P. BONDAM, *Over den Regeringsvorm van de Republiek der Vereenigde Nederlanden*, in: *Hist. Genoot. VI, 6, Kronijk*, Utrecht 1876.

Schon bei Moritz von Oranien und erst recht dann bei seinem jüngeren Halbbruder Friedrich Heinrich, ein Sohn Wilhelms von Oranien und der Louise von Coligny, wurde deutlich, daß die Steigerung der militärischen Position der Republik und wachsendes Ansehen des Hauses Oranien eng miteinander verbunden waren. Das galt nach innen und außen gleichermaßen. Daß ein erfolgreicher Heerführer mit enger Bindung an die neue Nation nur ein beamteter Abhängiger von einem nachgerade unpersönlichen Gremium von Regenten sein sollte, wollte schlichteren Gemütern nicht in den Kopf. Gefangene Matrosen in Tunis richteten ihr Hilfesuch in erster Linie an "den hochgeborenen Herrn und Fürsten Prinz Moritz, unseren gnädigen Herrn neben Gott" und dann erst an die holländischen Stände, "unsere gnädigen Herrn". Die Vereinigte Ostindische Kompanie machte es sich da noch einfacher. In ihren Verträgen mit Bandanesen und Javanern präsentierte sie die Statthalter Moritz und Friedrich Heinrich immer als Könige Hollands.⁸ Das ging rascher als sicherlich langwierige Erläuterungen zur besonderen Staatsstruktur der Niederlande. Für die Sultanate des indonesischen Archipels war das eh ohne Belang.

Und eben dieser Friedrich Heinrich nun! In seinen jungen Jahren kein Kind von Traurigkeit, gleichwohl früh kapabel in militärischen Dingen, ein echter Schüler seines Halbbruders Moritz, der seinerseits beim Mathematiker und Naturwissenschaftler Simon Stevin Festungsbau studierte.⁹ Über sehr viel weitergehendes Interesse ist da nichts bekannt. Aber dieser Halbbruder Moritz bezeugte auch Sinn für Dynastisches. Ihm ging es um die Konsolidierung des Hauses Oranien, um engste Verbindung des Hauses mit der Republik. Solche Verbindung hatte der Vater, Wilhelm von Oranien, nach dem Todesschuß des Baltasar Gérard im Prinzenhof zu Delft noch über den Freiheitskampf hinaus in den letzten Worten belegt: "Mon dieu, ayez pitié avec ce pauvre peuple". Dynastie ließ sich nur fortführen, wenn Nachwuchs bereitstand oder zumindest in Aussicht genommen werden konnte. Dazu hatte Moritz von Oranien so gar nichts unternommen. Sich eine Mätresse zu halten und es selbst bei einer zu belassen, mag einerseits zeitgemäß gewesen sein oder andererseits auch von Bescheidenheit zeugen, der Konsolidierung von Dynastie dienten jedenfalls weder eine monogame noch eine polygame Form der Liebschaft. Moritz, der Soldat! Ein wenig hatte er sehr wohl von einem Condottiere, der seine Dienste anbot. Vor seinem Tod drohte er Friedrich Heinrich, ihn zu enterben, falls er nicht für eine legitime Sicherung der Dyna-

⁸ Zit. bei A.TH. VAN DEURSEN, *Het kopergeld van de Gouden Eeuw. III. Volk en overheid*, Assen 1979, S. 3.

⁹ Grundlegend zu Friedrich Heinrich die Biographie von J.J. POELHEKKE, *Frederik Hendrik. Prins van Oranje. Een biografisch drieliuk*, Zutphen 1978. Zur Verbindung Moritz von Oranien und Simon Stevin siehe J.G. KIKKERT, *Maurits van Nassau*, Weesp 1985, S.

stie Oranien Sorge. Er befahl ihm schlicht die Heirat.¹⁰ Der 41-jährige Friedrich Heinrich entzog sich der Order nicht. Bei der Suche blieb er in Reichweite. Er heiratete seine damalige Mätresse, Amalia von Solms-Braunfels, die Hofdame am kleinen Exilhof des Winterkönigs in Den Haag war.¹¹ Die Ehe war fruchtbar, und das gleich zu Anfang. Schon im Mai 1626 wurde ein Sohn geboren. Man brauchte sich über dieses natürliche Geschehen kaum Gedanken zu machen, wäre da nicht die Namengebung und die Haltung der Stände. Die Generalstände, jenes zentrale Haager Gremium, dem Delegierte der einzelnen Provinzialstän­deversammlungen angehörten, beschlossen mehr oder weniger spontan, als Pate des jungen Prinzen aufzutreten. Und was dann ein Glückwunschkomitee aussprach, enthielt schon den Hinweis auf die Verwurzelung des Hauses Oranien in der Republik und auf den Mythos Wilhelm von Oranien. Der junge Prinz, so hieß es, möge gottesfürchtig aufwachsen und in die Fußstapfen seines Großvaters, Vaters und Onkels treten, um der Freiheit und dem Schutz des Landes zu dienen. Friedrich Heinrich wußte darauf zu antworten, in überreicher Höflichkeit und einem dem offiziellen Status entsprechenden Wortgebrauch. Ein Diener der hochmögenden Herren Stände sei geboren, so ließ er verlauten, und er hoffe, daß die Stände nicht nur Paten, sondern auch Väter des jungen Prinzen sein würden.¹² Die Stände als Erzieher eines Oraniers! Sicherlich eine treffliche Widerspiegelung der konstitutionellen Verhältnisse. Der Statthalter als Diener! Friedrich Heinrich hat sich später selbst noch einmal diese bescheidene Funktion zugemessen als er auf dem Sterbebett lag. "Ich bin der Herren Stände Diener", habe er geflüstert, berichtet sein Hofprediger. Es gibt keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit dieser Quelle zu zweifeln. Der niederländische Historiker Poelhekke, kundigster Friedrich Heinrich-Biograph unserer Tage und immer gut für die eine oder andere hintergründige Sottise, bemerkt, die Intonation des formal bescheidenen Flüsterwortes sei freilich nicht überliefert. So könne man nicht wissen, ob es sich um süß-säuerliche Selbstironie oder aber um Bekundung von Traurigkeit gehandelt habe, weil er, Friedrich Heinrich, es nun einmal nicht weiter als dieses Amt des Statthalters gebracht habe. Völlig falsch freilich sei es, diese letzten Worte als Bekenntnis der Untertänigkeit gegenüber den Ständen zu deuten.¹³ Poelhekke beizupflichten, fällt nicht schwer, denn für die Jahre zwischen 1625 und dem Todesjahr 1647 ist angesichts des Lebensstils, aber auch der politischen Haltung des Statthalters die Frage zu stellen, ob denn der

¹⁰ Vgl. POELHEKKE (wie Anm. 9), S. 72 f. sowie KIKKERT, *Maurits van Nassau*, S. 147; auch H. ROWEN, *The Princes of Orange. The Stadholders in the Dutch Republic*, Cambridge 1988, S. 59.

¹¹ Winterkönig: Friedrich V, Kurfürst von der Pfalz, der nach dem böhmischen Zwischenspiel mit seiner Frau Elisabeth Stuart in die Niederlande geflohen war.

¹² POELHEKKE, (wie Anm. 9), S. 151 ff.

¹³ Dazu J.J. POELHEKKE, *Frederik Hendrik en Willem II*, in: C.A. TAMSE (Hrsg.), *Nassau en Oranje in de Nederlandse geschiedenis*, Alphen aan den Rijn 1979, S. 115.

Beobachter es immer noch mit einer Republik, ihren selbstbewußten Bürgern und einem beamteten Adeligen zu tun hat. Die calvinistischen Prediger ließen unmittelbar nach dem Tode des Friedrich Heinrich jedenfalls das Volk wissen, er habe gelebt und gehandelt, als ob er der Souverän des Landes gewesen sei. Aber das Volk wußte das auch schon. Und mehr noch. Beim Tode des Statthalters Moritz hatte sich eine Delegation der Stände im Vorraum des Sterbezimmers aufgehalten, um dort die Todesstunde abzuwarten. Die Generalstände lehnten beim Tode Friedrich Heinrichs allerdings einen ähnlichen Vorschlag ab, weil solches Verhalten allzusehr den Ruch der höfischen Schmeichelei trage.¹⁴ Für die Vertreter der Provinz Holland war solche Reaktion sicherlich recht normal, erstaunlich aber war sie für die sechs übrigen Provinzen, von denen man sagte, daß sie völlig im Banne dieses Oranierprinzen stünden.

Wenn der Geldersche Adelige Alexander van der Capellen 1630 schon schreiben konnte, der Prinz verfüge alles nach eigenem Gutdünken und ihm sei alles übertragen worden, dann zeigte dies sehr deutlich die Problematik der politischen Struktur. Auf der einen Seite die bürgerliche Welt des Handels und Gewerbes mit dem politischen Anspruch auf Souveränität, auf der anderen Seite die Gesellschaft des adligen Militärs mit dem Oranier an der Spitze, der allein schon vom politischen Ursprung der Dynastie her ein hohes Maß an Autorität verkörperte. Autorität und militärische Leistung waren eng miteinander verbunden.¹⁵ Friedrich Heinrich befand sich in einer günstigen Ausgangsposition insofern sein Halbbruder Moritz in seinen letzten Jahren gegen den Spanier Spinola nur noch auf wechselndes bis geringes Kriegsglück hatte verweisen können. Dem Nachfolger bot sich die Chance, verlorenen Boden wiedergutzumachen. Und er wahrte sie. Dem Oranier wurde bald der Name 'Städtezwinger' beigegeben, was martialisch klingen mochte, aber eher schon als Kosename gedacht war. Unter Moritz war noch die Stadt Breda gegen den Spanier Spinola verloren gegangen, 1637 erst wurde sie von Friedrich Heinrich zurück erobert. Zuvor aber nahm er eine Stadt nach der anderen ein und rundete schließlich das Gebiet der Niederlande ab, wie sie sich heute etwa darstellen. 1667 nahm er Groenlo in Geldern, nachdem ein Jahr zuvor schon sein Vetter Ernst Kasimir Oldenzaal erobert hatte; 1629 folgte, nachdem Spinola die Niederlande verlassen hatte, s'-Hertogenbosch, darauf fiel 1632 die Festung Maastricht in seine Hand. Wenngleich er Venlo und Roermond den Spaniern überlassen mußte, konnte er insgesamt das Territorium der Republik erheblich erweitern und mit der Eroberung von Sas van Gent an der südlichen Scheldemündung abrunden. Begleitet wurde er bei seinen Feldzügen von einer Kommission der Generalstände, die den Gang der Dinge kontrollierte, ohne freilich etwas vom Kriegshandwerk zu verstehen. Sie war recht eigentlich auch ein Gremium von Vertrauten, die dazu beitrugen, die Zustimmung der Generalstände zu den prinzlichen Aktivitäten im

¹⁴ Vgl. POELHEKKE, (wie Anm. 9), S. 563 f.

¹⁵ Völlig richtig hat O. MÖRKE seinen Bericht über die Rolle des Hofes in der Republik des 17. Jahrhunderts unter den Titel *Souveränität und Autorität* gestellt, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 53 (1989), S. 117-139. Zu van der Cappellen siehe *Allgemeine Geschichte der Nederlanden* VI, Haarlem 1979, S. 356.

Schnellverfahren herbeizuführen. Es will scheinen, als ob sich die Souveränität in Gestalt dieser ständischen Kommittierten neben die Autorität des prinzlichen Heerführers gestellt hätte. Aber zählte sie etwas im Augenblick des militärischen Erfolges? Die gewonnene Schlacht kannte ihren Helden. Nach außen drang die Kunde vom Sieg immer in Verbindung mit dem Namen Oranien. Das hieß zum einen den mythischen Glanz eines Freiheitskämpfers und seines Hauses immer wieder neu aufpolieren und rückte zum anderen die Geldgeber, die städtischen Regenten also, in die Anonymität. Das war ein fast schon natürlicher Vorgang in einer monarchischen Umwelt, in der man sich fragte, ob nicht Blasphemie und Republik als inhaltlich eng verwandt gesehen wurden. Was zählte in dieser Welt jenseits der republikanischen Grenzen schon ein bürgerliches Selbstbewußtsein widerspiegelndes Portrait des Kaufmanns neben einer weit zurückreichenden Ahnengalerie des in erster Linie militärisch entwickelten Adels? Nicht viel außerhalb der Häuser an den Grachten Amsterdams oder den Kanälen Leidens. Fast schon folgerichtig war es, wenn sich die Position des Statthalters in den Augen von Potentaten oder anderen, den politischen Handel betreibenden Repräsentanten des Auslandes von der eines ständischen Beamten zu der einer quasi-monarchischen Spitze mit den ständischen Vertretern als ebenso lästiger wie überflüssiger Entourage verschob. Hinzu trat ein anderes. Zwar begriffen sich die ständischen Oligarchen als die Sourveräne der Republik, aber zum einen zeigten sie nicht zu jedem Zeitpunkt Konfliktbereitschaft, zum anderen waren sie untereinander nicht einig genug, um jeden Augenblick die Bereitschaft auch ausleben zu können. Und hier spielte schließlich der immer virulente Gegensatz zwischen der mächtigen Seeprovinz Holland und vor allem den Landprovinzen eine Rolle, in denen der Adel sich auch politisch noch stärker zu artikulieren vermochte und auf der Seite des Oraniers stand, gab es doch immer den einen oder anderen Nachwuchs, der im Heer gerne Karriere gemacht hätte.

Die hier apostrophierte Konfliktkonstellation im Verhältnis der Provinzen zueinander kam in den Generalständen zum Austrag, denen im Rahmen der Utrechter Union Militär- und Außenpolitik zu entscheiden oblag. Und es kann angesichts des mit dem militärischen Erfolg gewachsenen Vertrauens in den Oranier und der damit verbundenen erhöhten Autorität kaum wundern, daß man den Prinzen auch zu einem Mitregenten in außenpolitischen Fragen machte, und dies noch auf eine ganz spezifische Art. Ihm wurde gleichsam eine Art Geheimkabinett ('Secret Besogne'), bestehend aus Vertretern der Generalstände, zugestanden, die er schließlich sogar selbst auswählen durfte - ein Gremium, das hochpolitische Entscheidungen vorbereitete und letztlich auch durchsetzte. Als ein klassisches Beispiel für die Entscheidungsmacht des Friedrich Heinrich ist hier der Vertrag zu nennen, den die Republik 1635 mit Frankreich über die Aufteilung der spanischen Niederlande abschloß - gegen den Willen großer Regentengruppen Hollands.¹⁶ Der venezianische Gesandte Gussoni nannte dieses Gremium schlicht die 'Regierung', während die holländischen Regenten etwa die Rolle einer Opposition zugeordnet erhielten. Und wenn der hier schon erwähnte Poelhekke die Mitglieder einen Haufen gefügi-

¹⁶ POELHEKKE, (wie Anm. 9), S. 326 f.

ger Ja-Sager nennt, dann mag er durchaus ins Schwarze getroffen haben.¹⁷ Die Institution des Geheimkabinetts stellte jedenfalls eine Aufwertung des Amtes und der Person des Statthalters dar, die in keiner Weise den Stipulationen der Utrechter Union entsprach, ganz sicher aber republikanischem Geist widersprach. Nachdem zuvor schon die Erblichkeit der Statthalterschaft zugunsten des Sohnes Wilhelm für die fünf unter Friedrich Heinrichs Amt stehenden Provinzen festgeschrieben worden war,¹⁸ wurde bald - 1637 - noch ein Scheit nachgelegt. Für den 12. Januar 1637 findet sich im Tagebuch des prinzlichen Sekretärs Constantijn Huygens, einer der Universalgelehrten seiner Zeit, die Eintragung: "Heute beginnen wir auf der ausgehenden Post des Prinzen den Titel 'Hoheit' einzutragen". Die neue Benennung war keine Idee aus niederländischem Köcher, sondern eine Großzügigkeit des allerchristlichen Königs Ludwig XIII von Frankreich. In einem Handschreiben ließ er seine "sehr lieben Freunde und Aliierten" im Haag wissen, daß es doch keinen Titel gebe, den der bis dahin nur mit 'Exzellenz' adressierte Statthalter nicht verdient habe. Er nannte den Titel im Handschreiben nicht, sondern ließ ihn von seinem Botschafter mündlich übermitteln.¹⁹ Das war effektiv, ein wenig wunder-tütenschaft vielleicht, aber es machte etwas her. Gleichwohl, es entbehrte auch nicht einer gewissen Anmaßung oder Unverschämtheit gar, solchen Titel in einer Gesellschaft anzubieten, die ihren Monarchen gerade verabschiedet hatte. Die Initiative wurde dann auch entsprechend kühl in der Republik aufgenommen, aber man begriff hier sehr wohl, daß eine Zurückweisung einer Beleidigung des Monarchen gleichgekommen wäre. War es schon für Kardinal Richelieu anlässlich des niederländisch-französischen Offensiv-Defensiv-Bündnisses von 1635²⁰ eine Wohltat gewesen, mit einem Mann aus durchaus renommiertem, wenn auch zuvor aufmüpfigem Adelsgeschlecht parlieren zu können und nicht immer mit bürgerlichen

¹⁷ DERS. (wie Anm. 13), S. 134.

¹⁸ 1630 zunächst festgeschrieben in den Provinzen Utrecht und Overijssel, sodann 1631 für Holland, Seeland und - etwas später (1631) - Gelderland.

¹⁹ "Incipimus mandata Principis titulo Celsitudinis inscribere". Zur Zuerkennung des Titels s. POELHEKKE, (wie Anm. 9), S. 475. Im Handschreiben heißt es u. a.: "...il n'y point de marques d'honneur qui ne luy puissent estre justement attribuées."

²⁰ In diesem Vertrag vom 8.12.1635 verbanden sich die Republik und Frankreich gegen Spanien. Vertrag in J. DU MONT, *Corps universel diplomatique du Droit des gens* VI, 1 (1728), S. 80. Die Allianz sah zunächst militärische Zusammenarbeit zwischen den Partnern vor. Sollte es in den spanischen Provinzen zu einem Aufstand kommen, dann war ein 'Kantonement', die Bildung eines unabhängigen (garantierten) Staates zwischen der Republik und Frankreich vorgesehen. Bei Ausbleiben des Aufstandes sollte nach dem Sieg gegen Spanien das Gebiet zwischen beiden Partnern aufgeteilt werden. Dazu W. HÄHLWEG, *Barrière - Gleichgewicht - Sicherheit*, in: *Historische Zeitschrift* 187 (1959), S. 58 und 62; zur Beurteilung des Vertrages POELHEKKE, (wie Anm. 9), S. 427 ff.

Knoten verhandeln zu müssen, denen ohnehin noch der Ruch der Rebellion anhing, muß es für den französischen Monarchen eine rechte Genugtuung gewesen sein, eigenmächtig solche Titel in der Republik als Zeichen hoher Wertschätzung prinziplicher Tugenden anzubieten und den Bürgern, deren Vorfahren sich gegen die zentralistische Herrschaft ihres Monarchen gekehrt hatten, zu demonstrieren, was man nun von ihnen hielt. Wenngleich für diese Zeit des 17. Jahrhunderts eine gewisse Inflation der Titelvergabe festzustellen bleibt, war die Verleihung solcher Ehren sozial doch von erheblichem Gewicht. Da mochte sich der Amsterdamer Regent Adriaan Pauw, von 1631 bis 1636 als Ratspensionär höchster politischer Amtsträger, über die Titelinflation lustig machen,²¹ mit Ironie ließ sich die Bedeutung dieses französischen Vorstoßes nicht herunterspielen. Daß Kaiser Ferdinand II dem Oranier ein Jahr zuvor angeboten hatte, ihn als Herrn von Moers in den Reichsfürstenstand zu erheben, sei hier als weiterer Beweis für die politische Würdigung genannt, die dem Oranier entgegengebracht wurde. Das Vorhaben scheiterte übrigens am Widerstand der Generalstände, was den Statthalter auch veranlaßte, die Sache nicht weiter zu verfolgen.²²

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß sich Friedrich Heinrich auf irgendeine Weise geziert hätte, diese freundlich verpackte Anmaßung zu akzeptieren. Er war auch gar nicht der Mann danach, sich gegen Äußerungen einer internationalen Adelssolidarität zu wehren. Sollte ihn nicht auch der hier noch vorzustellende höfische Lebensstil für solcherlei Schmeicheleien zugänglich gemacht haben? Vermutet wird auch, daß er, der als letzter Oranier nach seinem Vater auf die alte burgundisch-habsburgische Einheit zumindest bis zur Sprachgrenze zielte, im Erfolgsfalle auf die Souveränität des Hauses Oranien gepocht hätte, zumal er erwiesenermaßen immer das alte Herzogtum Brabant, nie aber die Provinz Holland als das eigentliche Zentrum niederländischen Lebens betrachtet hat.

So betriebsam die Außenpolitik jener Jahre und so aufregend die militärische Entwicklung gewesen sein mag - schließlich stand der Zugriff auf einen Teil der spanischen Niederlande in Aussicht -, so ruhig verlief in dieser Zeit des Friedrich Heinrich die Innenpolitik. Die große Alteration der Jahre 1618/19, die mit der Hinrichtung des Ratspensionärs Oldenbarnevelt endete,²³ beruhigte sich. Um es paradox auszudrücken: Die Wiederaufnahme des Krieges gegen Spanien nach Ablauf des Waffenstillstandes 1621 ließ Frieden einziehen. Die Staatslehre der Zeit war ein Wissenschaftszweig, der sich als Disziplin der Rechtfertigung des konstitutionell Bestehenden im Jargon des Aristoteles bediente, indem sie die gemischte aristokratische-monarchische Staatsform und damit die niederländischen Verhältnisse anpries, ohne in rein republikanischem Sinne zu denken, wie das nach 1650

²¹ Vgl. POELHEKKE, (wie Anm. 9), S. 476.

²² Dazu kurz ROWEN, (wie Anm. 10), S. 69.

²³ Gemeint ist der ursprünglich theologische Konflikt zwischen Remonstranten und Contraremonstranten, der im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hoch aufloderte und sich zu einem Konflikt zwischen Moritz von Oranien und Oldenbarnevelt auswuchs.

geschah.²⁴ Aber unter ihnen gab es auch einige, die meinten, die monarchische Regierungsform empfehlen zu können. In Leiden, Utrecht oder Groningen sprachen sich Hochschullehrer für eine mehr oder weniger gemäßigte Monarchie aus. In Leiden lehrte man ganz offen die Vorzüge und Zweckmäßigkeit der Monarchie - was in einer Provinz wie Holland sicherlich höchst eigenartig war. Der Historiograph, Dramatiker und Lyriker P.C. Hooft, aus altem Regentengeschlecht stammend und als Droste von Muiden tätig, ließ sich von Tacitus über den Bürgerkrieg als Folge unbegrenzter Freiheit und die Vorteile einer gemäßigten Monarchie belehren. Der Historiker und Gelehrtensohn, der sich selbst ein wenig als der Tacitus der Niederlande sah, trug seine 'niederländische Geschichte' dem Statthalter Friedrich Heinrich auf. Der Ratspensionär Jacob Cats, aus Kaufmannsgeschlecht und in erster Linie ein landesweit bekannter Produzent gereimter Lebensweisheiten, veröffentlichte Verse über den großen Fürsten, den Segen für das Land, den weitberühmten Namen - eine Art Apotheose also eben nach Art des Jacob Cats. Auch Dichterheld Joost van den Vondel wußte anfänglich Schönes über den Oranier, den Sieg, die Familie zu schreiben, um sich wenig später freilich gegen Kriegführung überhaupt und damit das Lebenselixier des Prinzen zu kehren. Er war freilich eine Ausnahme.²⁵ Der Prinz stieg durch Siege in der Gunst des Volkes, weil Sieg auch Schutz hieß, und wer die Siege nicht unmittelbar miterlebt hatte, der konnte sie in zahllosen Flugschriften der Zeit nachvollziehen. Die Phantasie ließ sich da voll beschäftigen.

Dieser Oranier nun war geschickt genug, aus der ihm so herzlich zugetragenen Anerkennung nicht gleich auch offensiv politisches Kapital zu schlagen, und zunächst gab er sich betont einfach, höflich, reserviert sogar. Aus seiner Autorität heraus stellte er keine Ansprüche. Die Anrede 'Euer Gnaden' wies er zurück, 'Eure

²⁴ Zur politischen Theorie in der Republik im 17. Jahrhundert siehe in Übersicht E.H. KOSSMANN, *Politieke theorie in het zeventiende-eeuwse Nederland*, Amsterdam 1960 sowie E.O.G. HAITSMAN MULIER, *The Myth of Venice and Dutch Republican Thought in the Seventeenth Century*, Assen 1980, und H. SCHILLING, *Der libertär-radikale Republikanismus der holländischen Regenten. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Radikalismus in der frühen Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 498-533.

²⁵ Cats war schon unter Friedrich Heinrich Ratspensionär; er löste Adriaan Pauw ab. Über ihn als Ratspensionär A.TH. VAN DEURSEN, *De raadpensionaris Jacob Cats*, in: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 92 (1979). Vondel, wengleich wegen seiner Parteinahme für Oldenbarnevelt nicht sonderlich beliebt bei Frederik Hendrik, besang die Geburt Wilhems II, die Einnahme Grols und die Schlichtung der Unruhen in Amsterdam 1628. Im Vers zum letztgenannten Ereignis heißt es: "Waerghe komt uw' treden zetten/Krijgen keuren en Stads wetten/Nieuwe kracht, en haet en twist/Stuyven weg als rook en mist". Bei POELHEKKE, (wie Anm. 9), S. 209. Schon 1625 hatte Vondel dem neuen Statthalter Gereimtes in den Mund gelegt. Alle Rechte und Freiheiten sollten gewahrt bleiben, die Einheit der Nation ("Een trouwe borgeryen) Door liefd' te zien vereent") erhalten werden. Vgl. KIKKERT, *Frederik Hendrik*, Houten 1986, S. 77.

Exzellenz' schien ihm zu genügen. Den Schwager des Hugo Grotius ließ er, als dieser Amalia von Solms 'Euer Exzellenz Gemahlin' nannte, wissen, sie sei Frau oder Weib zu nennen. Er sei ein Holländer, in Delft geboren, und kenne den deutschen Prunk nicht.²⁶ Solche Präsentation von Bescheidenheit wirkt in ihrer Betonung der holländischen Abkunft einigermaßen aufgesetzt, scheint aber auch begreiflich, insofern sie sich gleich zu Beginn seiner Statthalterschaft 1625 zutrug. Man gab sich angepaßt, und verheiratet war er auch gerade erst. Sie muß in ihrer Glaubwürdigkeit auch auf die ganz frühen Amtsjahre begrenzt bleiben, weil Friedrich Heinrich und seine Familie bald eine Hofkultur entwickelten, die eben eine Adelskultur war - und dies ganz abgesehen davon noch, daß auch in den frühen Jahren schon eine so adelsbewußte, wenn auch das Französische nur miserabel beherrschende Amalia von Solms sich solcher Form der Gleichmacherei bei der Anrede widersetzt hätte. Wenn Friedrich Heinrich cum suis eine Hofkultur entwickelte, dann geschah das praktisch in Wiederaufnahme des oranischen Hoflebens in der burgundisch-habsburgischen Periode, das Wilhelm von Oranien sowohl in Brüssel als auch in der Provinz, etwa in Breda, gepflegt hatte, was nach Beginn des Aufstandes freilich nicht mehr möglich war. Gerade in den ersten anderthalb Jahrzehnten des Aufstandes galt Pflege einer höfischen Kultur gewiß nicht mehr als hochrangiges Thema, und es ist auffällig, daß der erste Nachfolger des 'Vaters des Vaterlandes', Moritz von Oranien, wohl nie die Absicht gehegt hat, ein höfisches Leben aufzubauen. Er war unter den Oranieren, die ihm vorabgingen und die ihm folgten, sicherlich jener, der am nächsten in die Nähe eines Condottiere rückte, dem kriegerischen Beruf des Adelligen und allem, was damit zusammenhing, am ehesten verpflichtet. Er war nie verheiratet gewesen, hatte sich eine Mätresse gehalten, und das war zu wenig, um Dynastie zu begründen oder zu präsentieren.

Die von Friedrich Heinrich, seiner Familie und den Verwandten gepflegte Hofkultur war zwar eine europäische, aber keine öffentliche, wie etwa in Frankreich, sondern eine zutiefst private. Natürlich konnte er die französische Form nicht annehmen, weil die öffentliche Funktion des Hofes als Äußerung des Herrschaftsanspruchs in der Republik nicht in Frage kam. Als Amtsträger war der Oranier selbstverständlich eine öffentliche Figur - und in dieser Rolle hielt sich Friedrich Heinrich in der statthalterlichen Wohnung in eben jenem Gebäude auf, in dem auch die holländischen und die Generalstände tagten. Er lebte gleichsam im Schatten und in Reichweite seiner Brotherren. Privat aber entwickelte er einen Lebensstil, der sich nicht so leicht in die vorherrschende Bürgerlichkeit einordnen ließ, solange die Regenten und reichen Kaufleute sich noch darauf beschränkten, in ihren Stadtwohnungen zu bleiben und keine adeligen Grundherrschaften mit der dazugehörigen Titulatur zu erwerben. In der Zeit des Friedrich Heinrich war die Entwicklung einer höfischen Kultur durch ein mit dem Aufstand so eng verbundenes Haus sozial insofern etwas Besonderes, als der sich in Bauten, Ausstattung, Festen und darüber hinaus im intensiv gepflegten Umgang mit dem Adel des Auslandes gepflegte Lebensstil eine Äußerung des Glanzes enthielt, der sich - auf jeden Fall zu dieser Zeit - abhob von einer gewissen Einfachheit und der durchaus

²⁶ Siehe P.J. BLOK, *Frederik Hendrik, Prins van Oranje*, Amsterdam 1924, S. 73 f.

sich übrigens in Gemälden äußernden 'my home is my castle'-Mentalität der niederländischen Stadtbürger. Reisende vor und in der Zeit haben noch auf der Schwelle des Hause sitzende Kaufmann-Unternehmer oder ebendort ein Brot kauende Kauffrauen ebenso beschrieben wie die Abgeordneten der Generalstände, die in Alltagskleidung und zugleich in Farben nach eigenem Gusto auftraten; selbst Pantoffel scheinen als geeignetes Kleidungsstück akzeptiert worden zu sein. Man sollte solch Erscheinungsformen eines bürgerlichen Äußeren nicht verallgemeinern, gleichwohl unterlag bürgerliche Präsentation zumindest noch einer Schlichtheit, neben der sich höfisches Leben einigermaßen anachronistisch ausnahm. Es war ein etwas schriller Kontrast, der sich da allmählich entwickelte. Freilich - für einen Ort wie Den Haag gehörte solche Präsentation nicht gleich zum Unüblichen. Noch zur Zeit des Moritz von Oranien war dort der Winterkönig, Friedrich von der Pfalz, mit seiner Frau Elisabeth, der Tochter des englischen Königs, und durchaus großem Gefolge eingetroffen. Das Winterpalais der pfälzischen Familie am Kneuterdijk in Den Haag geriet zum zentralen Ort adeligen Wohllebens in der Emigration. Die großen Feste, Jagd- und Rennveranstaltungen mit allem Zubehör prägten ein wenig die Haager Landschaft. Bezahlt wurde das alles aus Subsidien, die die englischen Könige Jakob und Karl oder aber Friedrich Heinrich und die Generalstände auf den Tisch legten. Die Notwendigkeit der protestantischen Allianz machte offensichtlich solche Feste möglich. Aber mehr noch. Auch am statthalterlichen Hof drängten sich die nahen und fernen Verwandten und solche, die gar nicht verwandt waren, aber im ständischen Heer Dienst taten und allemal zum europäischen Hochadel zählten. Die Liste der Trauergäste, die sowohl dem Sarg des Moritz als auch dem des Friedrich Heinrich folgten und bei dieser Gelegenheit noch letzte Dienste verrichteten, vermittelt schon einen guten Eindruck von der Adelskonzentration in Den Haag.²⁷

So entwickelte sich eine Adelsgesellschaft in der bürgerlich geprägten Welt, deren Existenz sich zunächst einmal aus der konfessionellen Spaltung Europas und den damit verbundenen Allianzbedürfnissen rechtfertigte. Den Haag trat nun einmal als Finanzzentrum der protestantischen Welt auf. Das wußte Gustav Adolf von Schweden genauso gut wie der türkische Sultan. Aber dieses höfische Leben gewann seine Eigendynamik, sobald die zentralen Figuren über ihre Verbundenheit mit Aufstand und Nation hinaus verstärkt entwickelten, was in der Literatur als privates Selbstverständnis einer Familie des europäischen Hochadels bezeichnet worden ist. Friedrich Heinrich mochte dann viele Städte für die Republik erobern, aber nirgendwo stand doch geschrieben, daß er dann auch ein in der Wolle gefärbter Republikaner werden mußte. Statthalter Friedrich Heinrich war bei aller Zurückhaltung nicht der Mann, der sich im Dienst der Republik erschöpfte, ohne seine Zugehörigkeit zum hohen europäischen Adel zu betonen. Und wo er da noch zögerlich gewesen sein sollte, wird ihm seine Frau das ausgetrieben haben. Die Dynastie Oranien, die mit dem durch Tod und Scheidung bedingten Frauenwechsel des Wilhelm von Oranien sich ebensowenig hatte konsolidieren können wie mit der

²⁷ Hierzu die Übersicht bei J. LANDWEHR, *Splendid Ceremonies. State Entries and Royal Funerals in the Low Countries 1515-1791*, Nieuwkoop u.a. 1971, Nr. 80; in einsichtsvoller Analyse dazu MÖRKE (wie Anm. 15), S. 134 ff.

lediglich Mätresse-bestückten Ehelosigkeit des Moritz von Oranien, nahm mit Amalia von Solms erst ihren eigentlichen Anfang. Sie kam aus dem Hofstaat des pfälzischen Winterkönigs und darf sicherlich als jene gelten, die lange nach dem Tode des Friedrich Heinrich und über die statthalterlose Zeit nach 1650 hinaus die Oranientradition hochgehalten hat. Selbst aus keinem geringen Hause stammend, brachte sie einen gewissen Hang zur Betonung adeliger Sonderstellung mit und unterstrich den Dynastiecharakter des Hauses Oranien durch die Intensität ihrer engen Verbindung zum Statthalter, wie auch andererseits nichts von außerehelichen Eskapaden des vordem reichlich wilden Friedrich Heinrich bekannt ist. Friedrich Heinrich und Amalia von Solms haben gemeinsam am Ausbau einer höfischen Infrastruktur gearbeitet, die völlig neben der bürgerlichen Welt her lief, ja, das Stadtbürgertum auch nicht zur Nachahmung anregte, wie das eineinhalb bis zwei Jahrhunderte zuvor noch in den burgundischen Niederlanden der Fall gewesen war.²⁸ Ob das niederländische Bürgertum freilich der Vorlagen des höfischen Lebens nicht mehr bedurfte, weil der Geist des Erasmus von Rotterdam höhere Bedeutung erlangt habe, wie das in jüngster Zeit festgestellt worden ist, will uns ob solch bürgerlicher Reinheit etwas illusionär erscheinen, abgesehen davon, daß es, wie Mörke richtig feststellt, lediglich den Bereich 'bürgerlich-regentischer Hochkultur' abdeckt.²⁹

Die Ausbildung eines neuen sozialen, hier: höfischen Milieus ließ sich natürlich nicht über Veranstaltungen fröhlicher Feste allein realisieren. Zur adeligen Präsentation zählte auch die Bautätigkeit, die Akquisition von Kunstschätzen und die kostspielige Schau eines Mäcenat. Tatsächlich entwickelte die statthalterliche Familie eine rege Bautätigkeit. Das alte Stadtschloß Oude Hof, heute Noordeinde, in Den Haag, das 1609 schon dem Friedrich Heinrich von den holländischen Ständen zum Geschenk gemacht worden war, ließ der Statthalter umbauen - von Jacob van Campen, einem der berühmtesten Architekten der Republik, und dem Hofarchitekten Pieter Post. Von hier aus bot sich die Möglichkeit, gleichsam in unmittelbarer Anschauung der nur unweit gelegenen Gebäude der holländischen und der Generalstände-Versammlungen das Amt zu präsentieren, was sich noch besser vom statthalterlichen Wohnquartier im Binnenhof her durchführen ließ. Außerhalb Den Haags zogen Honselaarsdijk, Huis Ter Nieuwburch in Rijswijk, in dem 1697 der Friede von Rijswijk geschlossen wurde, und schließlich Huis Ten Bosch, ein für Amalia bestimmter Wohnsitz, heute Sitz der niederländischen Königin, das Interesse der Öffentlichkeit. Hier wurden Architekten und Maler der ersten Kategorie Europas herangezogen. Das Ergebnis war in jedem Falle imponierend und fiel schlicht aus dem nordniederländischen Rahmen. Die Familie Oranien präsentierte sich damit ganz privat und europäisch-hochadelig. Huizinga hat einmal geschrieben, daß der niederländischen Architektur die strenge Gebärde

²⁸ Zu Amalia s. A. KALLEMA, *Amalia van Solms*, 1940; Zur burgundischen Zeit in diesem Zusammenhang W. PREVENIER/W. BLOKMANS, *Die burgundischen Niederlande*, Weinheim 1986.

²⁹ So E. ZAHN, *Das unbekannt Holland. Regenten, Rebellen, Reformatoren*, Berlin 1984, S. 66 f.

des Barock gefehlt habe. In den Bauwerken des Friedrich Heinrich kam sie freilich zur Geltung und zeigte sich vor allem in der geometrisch-symmetrischen Anlage der Gärten. Der französische Einfluß ist unverkennbar. Die Gärten sind vergleichbar dem Palais du Luxembourg in Paris, und Garten und Park wurden von Claude Monet, dem Schöpfer einiger königlicher Gärten in Frankreich entworfen. Ein Franzose, Jacques de la Vallée, avancierte auch zum Hofarchitekten des Friedrich Heinrich gegen ein Jahreshonorar von 800 Gulden. Zu den Großzügigkeiten adeligen Lebens gehörte es auch, mehrere große Projekte gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Friedrich Heinrich war da nicht anders, es entsprach der fürstlichen Allüre der Zeit. Als ein Sommersitz für Amalia von Solms war wohl Huis Ten Bosch gedacht, das freilich nicht mehr zu Lebzeiten des Statthalters vollendet worden ist.³⁰ Amalia hat den zentralen Raum des Hauses, den Oraniensaal, 1652 von dem flämischen Maler Jacob Jordaens ausmalen lassen, wohl in einem Sinne, der auch der Mentalität des verstorbenen Statthalters entsprochen haben dürfte. Es handelt sich bei der Szenerie um die Allegorie 'Friedrich Heinrich als Triumphator'. Der "Oranier als Schöpfer einer Epoche von Glück, Frieden und Prosperität, dessen Weg durch die Götter selbst vorgezeichnet worden ist".³¹ Daß Militär in der Umgebung des Friedrich Heinrich eine große Rolle gespielt hatte, wird an diesem Gemälde neuerlich deutlich. Es gehörte darüber hinaus sicherlich zum 'bon ton' eines adeligen Hauses, die ganze Ahnengalerie im Hause zu haben, und die Oranier bestellten in Wien dazu die Portraits von Kaiser Ferdinand II und dessen Sohn; selbst Maria von Medici, Königinmutter von Frankreich, Witwe des Heinrich IV und noch am Hofe Ludwigs XIII lebend, ließ informieren, ob sie sich sitzend oder stehend konterfeien lassen sollte. Ob Friedrich Heinrich selbst ein Kunstkennner war oder als Förderer von Kunst und Kultur eingestuft werden kann, ist bei aller nachweisbaren Sammelleidenschaft kaum festzustellen. Daß er mancherlei in seinen Besitzungen zusammentrug, ist erwiesen, und wir wissen auch, daß er Hofarchitekten beschäftigte, aber keine Kunde spricht von einem Maler, den er in festem Sold gehabt hätte. Für ausgemachtes Mäzentatentum scheint diese Welt Nordwesteuropas ohnehin nicht gestrikt gewesen zu sein - schon gar nicht bei den Bürgern, aber auch nicht beim Adel. Gleichwohl, viele Maler sind für ihn tätig geworden. Und wie schon eine erste Inventarisierung seines Gemäldebestandes 1632-34 eine deutliche Vorliebe für flämische Maler und solche der unter italienischem Einfluß, abseits des holländischen Stils stehenden Utrechter Schule zeigt, so hat er auch bei der malerischen Ausgestaltung seiner Besitzungen und bei der weiteren Sammeltätigkeit diese Vorliebe beibehalten. Ob das wiederum unter dem Einfluß seines Sekretärs Constantijn Huygens geschah, soll hier nicht interessieren. Sicher ist aber, daß sich Friedrich Heinrich dem von van Dijck und Peter Paul Rubens und deren Nachfolgern geprägten internationalen Hofstil mit seinem stark historisch-allegori-

³⁰ Zur Bautätigkeit grundlegend D.F. SLOTHOUWER, *De paleizen van Frederik Hendrik*, Leiden 1945.

³¹ S.B. BRENNINKMEYER-DE ROOIJ, *Notities betreffende de decoratie van de Oranjezaal in Huis ten Bosch*, in: *Oud Holland* 96 (1982) S. 133-190.

schen Charakter angeschlossen und für die Sammlung oder die Ausgestaltung der Räume jene auswählte, die diesem Stil am nächsten kamen.³²

Es gibt keine Zeugnisse dafür, daß solcher deutlich auf die Besonderheit des eigenen Standes abhebende Lebensstil übermäßiges Unbehagen in einer Welt ausgelöst hätte, in der Souveränität nun eben nicht mehr monarchisch bestimmt war, anderes freilich zeigte sich, als die eheliche Verbindung zwischen der ältesten Tochter des englischen Königshauses und dem Oraniensohn Wilhelm zustande kam. Für Amalia von Solms war das der Höhepunkt der Ambitionen. Was konnte es Besseres geben als die Verbindung ihrer Familie mit einem der führenden europäischen Fürstenhäuser? Friedrich Heinrich scheint sich ihrem Enthusiasmus gebeugt zu haben, wenngleich er wußte, daß englische Zustimmung zu solchem Verbund nur ein Köder für niederländische Hilfe im Kampf gegen die Schotten sein konnte, während Friedrich Heinrich von dieser Verbindung erwartete, die Neigung Karls I, mit Spanien anzubündeln, vor allem im Kampf gegen die Schotten, eindämmen zu können. Der Gesandte der Generalstände, Aerssen van Sommeldijk, erläuterte 1640 diesen 2 Jahre zuvor von Marie de Medici (Gegnerin Richelieus) lancierten Plan bei Karl I.: "Durch diese Heirat wird es Ihnen möglich sein, die Interessen Seiner Hoheit und der Vereinigten Provinzen an sich zu binden; demgegenüber steht, daß, wenn Sie Ihr Haus mit einem mächtigeren als dem Ihren verschwägern wollen, Sie von dessen Ehrgeiz nichts zu erwarten haben, aber die Zuneigung Ihrer Tochter verlieren können, die Sie dann zwingen aus Interessen zu heiraten, die den Ihrigen voll entgegenstehen." Zwar haben die Generalstände dieser Ehe zugestimmt (sie behielten sich auch das Recht vor, dies zu tun), aber es geschah nur halbherzig. Die Eheschließung hat den Statthalter in dem Maße in Bedrängnis gebracht, in dem sich der Konflikt zwischen Karl I und seinem Parlament verschärfte. Darüber ist hier nicht zu handeln, aber festzuhalten bleibt, daß Friedrich Heinrich die von den Ständen geforderte Neutralität in diesem Konflikt nicht eingehalten hat, und fest steht auch, daß diese monarchische Allianz das alte republikanische Gefühl bei Regenten und orthodoxen Calvinisten gleichermaßen weckte und den Verdacht aufkommen ließ, der Oranier wolle eine monarchische Usurpation unternehmen. Da kam schon einige Entrüstung auf, und es scheint, als ob rein stimmungsmäßig schon jene Reaktion der Regenten vorbereitet gewesen sei, die nach dem Tode Wilhelms II zur statthalterlosen Zeit führte. Selbst am englischen Hof scheint man an einen Staatsstreich des Prinzen gegen die ständische Souveränität geglaubt zu haben, abgesehen davon, daß dort einige falsche Vorstellungen von der Macht des Prinzen hatten. Ein englischer Historienschreiber und ausgemachter Royalist stellte fest, daß der Statthalter seiner englischen Schwiegertochter wie ein Untertan seinem Souverän und nicht wie ein Vater seinem Kind gegenübergetreten sei. Es fügt sich in solche Stimmung, wenn erzählt wird, daß anläßlich eines Diners für die in die Niederlande angereiste englische Königin und ihre Tochter Mary zuerst auf das Wohl des Prinzen, dann erst auf das der Generalstände getrunken worden sei. Die anwesenden Regenten sollen dies moniert haben;

³² Zur Gemäldesammlung des oranischen Hofes kurz und informativ HAAK, (wie Anm. 2), o.O. 1987 (paperback-Ausgabe), S. 38-46 mit Reproduktionen und Konzentration auf Friedrich Heinrich.

der Prinz sei Diener der Stände und stehe in ihrem Sold. Daraufhin soll ein französischer Kavallerieoberst geantwortet haben, ein Fürst, der gerade seinen Sohn mit einer Tochter Englands und zugleich Enkelin Frankreichs verheiratet habe, müsse sich schämen, der Diener von Brauern, Bäckern und Filzproduzenten zu sein.

Die bei den ständischen Vertretern aufkommende Aversion gegen diese ganze Entwicklung wurde sicherlich noch durch die so höfisch geprägte Präsentation der neuen Verwandtschaft geschürt, zumal das aus der niederländischen Staatskasse bezahlt wurde. Und am Jubelfest nahm Joost van den Vondel mit geeigneten Sprüchen ebenso teil wie der Regentensproß P.C. Hooft. Es ist schon sehr fraglich, ob die unter dem Einfluß calvinistischer Prädikanten stehenden breiteren Volksschichten diese katholische Heirat haben goutieren können, zumal der Vater der Braut im Konflikt mit den schottischen Protestanten lag.

Und dieser Argwohn wuchs, als es um die Vorverhandlungen zum Frieden von Münster ging, denn auf oranischer Seite war es in keiner Weise deutlich, daß Friedensschluß zu den geeigneten politischen Instrumenten zählte.³³

Friedrich Heinrich hat diesen Friedensschluß freilich nicht mehr erlebt. Er starb 1647. Auch wenn bis dahin der Argwohn gewachsen schien, er starb doch als anerkannte Autorität, deren militärischer Leistung allein die endgültige Sicherheit der Republik zu verdanken war. Die Autorität reichte weit genug, um selbständig außenpolitische Schritte zu unternehmen, zumal es ihm gelang, bürgerliche Kräfte auf seine Seite zu ziehen, und schließlich hatte er das Glück, niemals mit einem innerpolitischen Konflikt konfrontiert zu werden, wie das seinem Halbbruder noch geschehen war. Als sein Sohn einen solchen Konflikt heraufbeschwor, indem er ein sehr umstrittenes Unternehmen gegen die Stadt Amsterdam startete, scheiterte er, und die Konsequenz war der Durchbruch zum reinen Republikanismus, der sich auch ohne das Amt des Statthalters zu bewegen vermochte und der jetzt auch zum ersten Mal in aller Entschiedenheit theoretisch begründet wurde. Die Zeit des großen Aufatmens schien angebrochen, die Zeit der 'wahren Freiheit' und ihrer unkontrollierten Oligarchie.

³³ Intensiv hierzu P. GEYL, *Oranje en Stuart*, Zeist/Arnhem 1963, S. 13-29 sowie POELHEKKE, (wie Anm 9), S. 520-543. Kurz auch ROWEN, (wie Anm. 10), S. 72 ff.